

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

zum Thema:

**Streichung der Förderung für den Deutschkurs des Frauenzentrums
Schokoladenfabrik e.V.**

und **Antwort** vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16973

vom 06.10.2023

über Streichung der Förderung für den Deutschkurs des Frauenzentrums Schokoladenfabrik e.V.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Senatsverwaltung für Gleichstellung hat dem Frauenzentrum Schokoladenfabrik e.V. am 7. September 2023 schriftlich mitgeteilt, dass die Förderung für den „Deutschkurs für Migrant*innen und geflüchtete Frauen, trans*, inter* und nicht-binäre Personen“ ab dem 1. Januar 2024 ausläuft. Wie begründet der Senat das Auslaufen dieser Förderung?

Zu 1: Das o. g. Projekt wurde bis Ende 2022 im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Der Träger hat für das o. g. Projekt im Jahr 2022 einen Antrag auf die Förderung im Rahmen der neuen Förderperiode (2021-2027) im ESF für den Zeitraum 2023-2024 gestellt. Aufgrund der Platzierung im Gesamtranking aller Projektanträge konnte diesem Projekt keine ESF-Förderung gewährt werden. Es wurde dennoch beschlossen, das Projekt zunächst noch im Jahr 2023 aus reinen Landesmitteln aus der Haushaltswirtschaft zu finanzieren.

Bei der Haushaltsplanaufstellung im Januar 2023 musste bereits bei der Mittelanmeldung stark priorisiert werden. Aufgrund dessen konnte das o.g. Projekt für den Haushalt 2024/2025 nicht angemeldet werden, sodass die Förderung Ende 2023 ausläuft.

2. Wurde das Projekt zuvor evaluiert?

Zu 2.: Es fand im Rahmen der Entscheidungsfindung über die ESF-Förderung für den Zeitraum 2023-2024 eine ex-ante-Evaluation bzw. vertiefte Bewertung aller Projektanträge im Vier-Augen-Prinzip und auf Basis der für das ganze Land Berlin abgestimmten Auswahlkriterien statt.

2.1 In welchem Zeitraum erfolgte die Evaluation?

Zu 2.1: Die Evaluation erfolgte zwischen August und November 2022.

2.2 Von welcher Einrichtung wurde die Evaluation durchgeführt?

Zu 2.2: Die Evaluation wurde von dem Fachreferat durchgeführt.

2.3 Wurde die Schokoladenfabrik in der Evaluation miteinbezogen?

Zu 2.3: Ja. Im Wettbewerb standen 44 Projektanträge, mit einem Gesamtvolumen v. ca. 27.000.000 Euro für zwei Jahre.

Da die für die Durchführung des ESF-Instrumentes Nr. 1 „Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote: Förderung abhängiger und selbständiger Beschäftigung von Frauen in Berlin“ im Rahmen des ESF-Programms des Landes Berlin 2021-2027 zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. ca. 7.000.000 Euro nicht für die Förderung aller eingereichten Projektanträge ausreichen, war eine Auswahl zu treffen. Die Anträge wurden anhand der Auswahlkriterien bewertet und bepunktet. Es haben leider viele förderwürdige Projektanträge eine Ablehnung erhalten müssen.

2.4 Welche Erhebungsmethode und welche Indikatoren wurden verwendet (bitte Forschungsdesign ausführlich erläutern)?

Zu 2.4: Die standardmäßige Prüfung und Bewertung von Projektanträgen im ESF erfolgt auf Basis der im detaillierten Projektantrag (ca. 40 Seiten) selbst durch die Träger eingereichten Informationen. Die Bewertung erfolgte auf Basis der für alle ESF-umsetzenden Stellen im Land Berlin gleichlautenden Kriterien:

1. Projektkonzept
1.1. Beschreibung der Projektziele und der beabsichtigten Ergebnisse/Wirkungen für die Teilnehmenden
1.2. Beschreibung der umzusetzenden Aktivitäten und Methoden zur Erreichung der Projektziele
1.3. Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projekts / Meilensteinplanung
1.4. Einzusetzende Betriebsausstattung / Räumliche Gegebenheiten und Barrierefreiheit

2. Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller Teilnehmenden
2.1. Beschreibung der Zielgruppe
2.2. Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe (Akquise) und Beschreibung des Auswahlprozesses
3. Erfahrungen/Referenzen des Antragstellenden (Zielgruppe, Thema, Projektarbeit, Fördermittelumsetzung)
4. Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projektinhalten und -ergebnissen)
5. Darstellung von bestehenden bzw. geplanten Kooperationen und Vernetzungen
6. Kompetenzmessung und Feststellung des im Rahmen der Maßnahmen erreichten Kompetenzzuwachses
7. Darstellung der Sicherung der Nachkontakte
8. Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze
8.1. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
a) Umsetzung auf Projektebene
b) Umsetzung auf Trägerebene
8.2. Gleichstellung der Geschlechter
a) Umsetzung auf Projektebene
b) Umsetzung auf Trägerebene
8.3. Ökologische Nachhaltigkeit
a) Umsetzung auf Projektebene
b) Umsetzung auf Trägerebene
8.4. Beitrag zum Leitprinzip "Gute Arbeit"
a) Umsetzung auf Projektebene
b) Umsetzung auf Trägerebene
9. Personalkonzept
9. 1. Personalkonzept bezüglich der Anzahl und Kapazität der Stellen
9.2. Personalkonzept bezüglich der Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation des Personals (fachliche Eignung und praktische Erfahrung)
10. Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ergebnis- und Outputindikatoren
11. Kosten pro Teilnehmenden
12. Darlegung ob Dritt- bzw. Eigenmittel Bestandteil der Gesamtkosten sind oder - wenn nicht - Begründung dafür

2.5 Zu welchem Ergebnis ist die Evaluation gekommen (bitte detailliert darstellen)?

Zu 2.5: Der Antrag des Trägers Schokofabrik wurde von der Fachabteilung als überwiegend gut bewertet. Entsprechend wurde er von der Fachstelle als förderwürdig eingestuft. Die Ausführungen in dem Antrag erfüllen vollständig oder fast vollständig die Mehrheit der Auswahlkriterien. Lediglich weisen die Ausführungen zu den Punkten 2.2, 5, 8.3, 8.4 sowie 11 Defizite auf und erfüllen nur zur Hälfte bzw. nur teilweise die Auswahlkriterien. Im Folgenden werden die defizitären Punkte erläutert:

- Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe

Das Konzept für die Akquise ist nicht spezifisch. Es legt nicht dar, wie die bestehenden Kooperationspartner:innenschaften für die Akquise der Zielgruppe konkret eingesetzt werden sollen. Dazu gehört auch die über eigene Erfahrungswerte oder geeignete Fachinformationen begründete Darlegung, zu welchem Anteil die Zielgruppe durch welchen Kommunikationskanal erreicht werden soll. Darüber hinaus wird nicht erläutert, welche Schritte im Akquiseverfahren vorgesehen sind, wenn sich Teilnehmerinnen im Zuge der Erstberatung gegen die Teilnahme an diesem Projekt entscheiden oder die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen. Es sollte jedenfalls gewährleistet sein, dass die Interessierten bedarfsgerecht an potenziell besser geeignete Angebote weiterempfohlen werden.

- Darstellung von bestehenden bzw. geplanten Kooperationen und Vernetzungen

Im Projektantrag werden verschiedene Kooperationspartner:innen benannt, darunter auch viele Frauenträger. Ein Beitrag zur Erreichung der Projektziele ist klar ersichtlich. Allerdings sind keine konkreten gemeinsamen Aktivitäten oder Vorhaben mit den Partnerorganisationen beschrieben.

- Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit auf Projektebene

Es wird ab der Förderperiode 2021-2027 darauf geachtet, dass u. a. der bereichsübergreifende Grundsatz Ökologische Nachhaltigkeit sowohl auf Trägerebene als auch auf Projektebene Berücksichtigung finden. Aus dem Antrag ist es ersichtlich, dass die Inhalte zum Thema ökologische Nachhaltigkeit grundsätzlich Berücksichtigung finden, jedoch nicht zu allen relevanten Aspekten des Grundsatzes. Ferner bleibt es unklar, wie die Inhalte übermittelt werden. Ebenso geht aus dem Antrag nicht hervor, dass beim Personal nachweislich Kompetenzen zu diesem spezifischen bereichsübergreifenden Grundsatz vorhanden sind.

- Kosten pro Teilnehmenden

Zur Ermittlung von Kosten pro Teilnehmerin wurden die im Antrag angegebenen Zahl der zu erreichenden Teilnehmenden ins Verhältnis zu der vom Träger beantragten Finanzierung gesetzt. Die ermittelten Kosten pro lediglich 12 geplanten Teilnehmenden im Deutschkurs

des Frauenzentrums Schokofabrik fielen im Vergleich zu anderen Projektanträgen sehr hoch aus.

2.6 Wie schätzt der Senat das Ergebnis ein und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

Zu 2.6: Im Ergebnis ist zunächst festzuhalten, dass die Anzahl und das Mittelvolumen der hochwertigen Projektvorschläge insgesamt die Finanzierungsmöglichkeiten der Fachstelle um das Dreifache überstiegen. Dies unterstreicht erneut den Bedarf an Angeboten zur beruflichen Qualifizierung von Frauen und brachte zum Ausdruck, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um den aktuellen Weiterbildungs- und Beratungsbedarf im Bereich der beruflichen Qualifizierung für Frauen vollständig zu decken.

Folglich stellte das Fachreferat für vier sehr hoch rangierte Projekte, die keine ESF-Förderung erhalten konnten (u. a. der o. g. Deutschkurs) eine Auslauffinanzierung in 2023 über die reinen Landesmittel sicher.

Ferner war angedacht, ab 2025 den obligatorischen Anteil von 60 % an nationaler Kofinanzierung in der ESF-Förderung zu erhöhen, um so die Möglichkeit zur Förderung einer größeren Anzahl von Projekten im Rahmen des ESF zu schaffen. Dieser Plan konnte im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aufgrund begrenzter Mittel nicht umgesetzt werden. Da die im vom Senat beschlossenen Haushaltsplan 2024/25 veranschlagten Mittel dafür nicht ausreichen, musste eine Priorisierung vorgenommen werden.

Die zweite bedeutende Erkenntnis im Rahmen des ersten Aufrufs im Instrument war, dass die im Vorfeld der Bewertung unternommenen Anstrengungen, eine sachgemäße Bewertung aller Anträge sicherstellen, von immenser Bedeutung waren. So wurden detaillierte, interne Auswertungshilfen entwickelt, um die Gleichbehandlung aller Antragstellenden, unabhängig von der zuständigen Sachbearbeitung zu gewährleisten. Ebenso wurde das Vier-Augen-Prinzip streng eingehalten. Dies bewährte Prozedere wird auch bei zukünftigen Aufrufen im Rahmen des ESF beibehalten.

3. Der Deutschkurs ist ein niedrighwelliges Angebot für Teilnehmende mit geringen oder gar keinen Bildungsabschlüssen. Für diese Zielgruppe sind standardisierte Integrationskurse ungeeignet, die Warteliste ist daher sehr lang. Wie stellt der Senat sicher, dass die Zielgruppe mit adäquaten alternativen Angeboten erreicht wird?

Zu 3.: Berlin bietet eine Vielzahl von Sprachförderprogrammen an, die sowohl durch Bundes- als auch Landesmittel sowie teilweise durch EU-Finanzierung unterstützt werden.

Eine Besonderheit sind hierbei die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), Abteilung Integration und Migration, im Jahr 2014 ins Leben gerufen wurden, um ein flächendeckendes Sprachkursangebot zu ermöglichen.

Zielgruppe sind geflüchtete Personen, die in Berlin gemeldet sind und keinen Zugang zu den Sprachkursen des Bundesamtes für Flüchtlinge haben. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden den Kurs erfolgreich abschließen und einen Sprachtest auf dem Niveau A2/B1 bestehen.

Im Jahr 2022 wurden die Angebote von insgesamt 4.127 Personen in Anspruch genommen, 1.857 waren Frauen, 25 Personen mit dem Geschlechtseintrag divers. Wie beim Träger Schokofabrik gibt es auch Angebote, die sich ausschließlich an Frauen richten. Im Jahr 2022 wurden berlinweit 94 solcher Module durchgeführt. In Unterkünften wurden vier Module ausschließlich für Frauen durchgeführt.

Der Träger Schokofabrik hebt in seinem Projektantrag hervor, dass in seinem Kursangebot vorwiegend nicht erwerbstätige Eltern im Alter von 25 bis 50 Jahren angesprochen werden. Für diese Zielgruppe stehen in Berlin maßgeschneiderte Programme zur Verfügung. Je nach Bedarf werden in verschiedenen Berliner Bezirken Module für Eltern organisiert, die hauptsächlich von Frauen besucht werden.

Auch für eine Zielgruppe mit fehlender Alphabetisierung existieren in Berlin passende Sprachangebote: Der Anteil an Alphabetisierungsmodulen erhöhte sich von 10,2 % im Jahr 2021 auf 16,2 % im Jahr 2022.

Für das Jahr 2024 ist die Fortführung und Ausweitung des Angebots an Deutschkursen geplant. Die angemeldete Fördersumme für 2024 beläuft sich auf 3.200.000 Euro, was einer Steigerung um 250.000 Euro im Vergleich zum Ansatz von 2023 entspricht.

4. In den Koalitionsvereinbarungen ist unter anderem festgehalten, dass der Senat die besten Rahmenbedingungen für echte Gleichstellung schaffen will und Frauenarmut konsequent bekämpft. Wie schätzt der Senat vor diesem Hintergrund das Auslaufen des Deutschkurses, welches für die Frauenhilfeinfrastruktur von Berlin eine massive Schwächung bedeutet, ein?

Zu 4.: In seinem Projektantrag legte der Träger Schokofabrik dar, dass der Kurs in einem Zeitraum von zwei Jahren insgesamt 12 Teilnehmende erreichen sollte, wovon 10 eine Qualifizierung auf Sprachniveau A1/B1 erhalten sollten.

Angesichts der vergleichsweise geringen Anzahl an geplanten Teilnehmenden und des breiten Angebots an Deutschkursen in Berlin, die sich an alle Menschen richten, unabhängig von ihrem Bildungsstand, Arbeitsmarktstatus, sexueller Orientierung, Geschlecht und Weltanschauung, wird die Einstellung des Kurses nicht als eine signifikante Schwächung des Angebots betrachtet.

Neben dem Deutschkurs bei dem Träger Schokofabrik, der vom Referat V B „Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt und Wirtschaftswelt, Strukturpolitik“ noch bis zum Jahresende gefördert wird, finanziert das Referat V C „Anti-Gewalt, Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt“ der Abteilung Frauen und Gleichstellung zusätzliche Angebote im Frauenzentrum Schokofabrik.

Der Senat plant die bestehende über das Referat V C laufende Finanzierung des Trägers Schokofabrik ab dem Jahr 2024 vorbehaltlich der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen fortzusetzen.

Berlin, den 24. Oktober 2023

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung